

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (88au6) von 23. Juni 1960 (8681. 1. S. 341)
gepäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Geneinderates von 11.3011 1969. beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag von Geseinde WEITEN durch die Greisplanungsstelle

Fastsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5	des Bundesbaugesetzes	
Gel tungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG.	
Art der baulichen Mutzung	***	
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BAVNUTZUNGSVERORDNUNG \$4 ABS 2	
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG \$4 ABS. 3 - AUSSER TANKSTELLEN -	GE
2.2 Baugebiet		
2.2.1 zulässige Anlagen	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	ÄNDER
2.2.2 ausnahms weise zulässige Anlugen	***************************************	vom 17.7
Naß der baulichen Mutzung		
3.1 Zahl der Vollgeschosse	1 0 2	Festsetzungen
3.2 Grundflächenzahl	0.4	zur Durchführu
3.3 Geschoöflächenzahl	BEI 1 GESCHOSS 0.4 II 2 II 0.7	
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT	
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	FNIFÄLIT	Festsetzungen Verordnung zur
2-2 Authority College Committees with Tables	,	To or clianty 2.5
Baumeise	OFFEN, EINZELHÄUSER LAUT PLAN.	
Überbaubare und micht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG	
Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG	1 Flächen, be
Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT	2 Flächen, be
Höhenlage der baulichen Amlagen (Mai) von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgescheüfußboden)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STR- PROJEKT NOTWENDIG AUS VERKEHRS-VER- SORGUNGS - UND ENTWÄSSERUNGEGRUNDEN	arforderlic 3 Flächen, un
Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN.	4 Flächen, di
Flächen für micht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT	1 ENT
Baugrundstücke für den Geneinbedarf	ENIFÄLIT	2
überwiegend für die Bebauung mit familienheimen vor- gesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privat- wirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT	
Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Mutzung	ENTFÄLLT	
l'erkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG	
löhenlage der anbaufähligen Verkehrsflächen sowie der Inschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	GEMÄSS STRASSENPROJEKT	
fersongungsflächen	ENTFÄLLT	
ührung oberirdischer Versorgungsanlagen und - leftungen	ENTFÄLLT	
lächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT	
irümflächen, wie Parkanlagen, Dewerkleingärten, Sport-, ipiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT	
Tächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Beeinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT	
Tächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT	
lit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemein- nit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten rsonenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT	Der Behaumgspla § 10 88446, als
lächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschafts- pragen	ENTFÄLLT	S A A REAL

Der Minister des Innern 25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Normgebiete oder -Oberste Landesbarbeh

26 Die bet einzelnen Anlagen, selche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen and thre Nutzung

Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs

aus Gründen der Stoherheit oder Gesundheit erforderlich sind ENTFALLT

27 Ampflanzen von Bäusen und Sträuchern

MERZIG, DEN 24/MARZ

28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Geuässern.

ENTFÄLLT ENTEÄLLT

ENTFALLT

## BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

## KOLLMERSGARTEN

## MEINDE: WEITEN

RUNGSPLAN DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES 7.67, GEMÄSS DEM GEMEINDERATS BESCHLUSS vom 11.7.1969

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABL., S.	auf Grund des § 9 Abs. 2 BBau6. in Verbindung eit § 2 der Zeiten 293).	Verordnung
ENTEÄ	117	

	Authorities will	of dom \$ 0 than 2 00 of the Marketon and \$ 2 d
	rtz und die Erhaltung von Beu- und Meturderkmälern auf Grun g des Bundesbaugsretzes von 9. Mei 1961 (ABL, S. 293).	to des y 9 mos. 2 octains. In terbinding int y 2 o
***************	ENTFÄLLT	
Sen	szeichnung von Flichen gemäß § 9 Abs., 3 88auG.	
Flächen, bei deren Beba	wing besondere bailtiche Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
Flächen, bei denen beson erforderlich sind.	ndere baulicke Scherungenaßnahmen gegen Maturgewalten	ENTFÄLLT
Flächen, unter denen de	r Berghau ungaht	ENTFÄLLT
Flächen, die für den Ab	bau von Mineralijo bestimet sind	ENTFÄLLT
Rechrichtliche Übernahm	von Festsetzenen cenis 9 9 Abs. 4 Blauf.	
ENTFÄLLT		***************************************
		***************************************
	Planzaichen-Erläuterung	
	Geltungsbereich des Änderungsteiles	
	Bestehende Gebiude	
	Seplante Sebäule	
	Buttant and Sharra	

	Bestehende u.gopt.Strassen
	WA. Allgem. <mark>Nohngebiet</mark>
	Bestehande Grundstücksgranzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
-	Baulinie
-	Baugrenze
	flasser lei tung
0 0	Kenal let tung
	Grünflächen
GRI/GFZ	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
	Garage u. Einfahrten
	Schutzfläche von der Bebauung freizuhalten, gärtnerisch

an het gemäß § 2 Abs. 6 BBeuß. ausgelegen vom 1. 1. 1973 b. Setzung von Gemeinderat zm. 27. 2. 1973 beschlossen.

WEITEN Der Bürgermeister

147-4475173 Red

Der Bürgerseister

